



Aktenzeichen: SPD

Datum: 21.04.2022

Hinweis:

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

**Satzung gegen Zweckentfremdung von Wohnraum hier; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion**

**Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Planungs- und Umweltausschuss am 28.04.2022**

**Satzung gegen Zweckentfremdung von Wohnraum**

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob bzw. wie über eine Zweckentfremdungssatzung gemäß Landesgesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) vom 11. Februar 2020 insbesondere dem jahrelangen Leerstand von Wohnraum entgegengewirkt werden kann.

**Begründung:**

Eine Zweckentfremdungssatzung ermöglicht laut Landesgesetz, Maßnahmen zu ergreifen, die auf die bestimmungsgemäße Nutzung von anders bzw. nicht für Wohnzwecke genutztem Wohnraum abzielen. Eine solche Satzung soll über 5 Jahre gelten.

Von fünf im Gesetz angeführten zweckfremden Nutzungen ist für uns vor allem der Punkt 4, Leerstand über mehr als 6 Monate, ins Auge zu fassen. Über das Stadtgebiet verstreut sind jahrelange Leerstände zu beobachten.

Vor dem Hintergrund des drängenden Wohnraumbedarfs ist nicht nachzuvollziehen, dass manche Eigentümer ihre Anwesen eher dem Verfall preisgeben als sie dem Wohnungsmarkt und damit ihrer sozialen Zweckbestimmung zuzuführen.

Mit freundlichem Gruß

Aylin Höppner

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		